

Begründung der Dringlichkeit

Durch den neuen Vertrag mit den AWB über die Abfallentsorgung auf den Friedhöfen erhält die Stadt Köln kostengünstigere Konditionen. Der Vertrag soll aus diesem Grund sowie aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung so schnell als möglich zum 01.01.2019 abgeschlossen werden.